

**Prof. Dr. Gerhard Naegele**

**Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund**

**[www.uni-dortmund.de/FFG](http://www.uni-dortmund.de/FFG)**

**Demografischer Wandel – Auswirkungen auf den „großen“ und „kleinen“ Generationenvertrag**

**Vortrag**

**Bundeskongress des Verbandes der Oecotrophologen zum Thema „Demografischer Wandel und Lebensqualität“**

**Wolfsburg, 26. April 2008**

## **1. Vorbemerkungen**

Zweifellos sind demografische Analysen weit mehr, als sich mit dem Älterwerden der Gesellschaft zu beschäftigen. Diesen Eindruck kann man allerdings haben, wenn man die aktuelle Debatte zur demografischen Entwicklung in Deutschland verfolgt. Das Thema „Altern der Bevölkerung“ hat dabei ein derartiges Gewicht, dass man beinahe vermuten könnte, die anderen Dimensionen der demografischen Entwicklung, wie etwa Rückgang der Gesamtbevölkerung, anhaltend niedrige Geburtenraten, die weiter voranschreitende ethnisch-kulturelle Differenzierungen der Bevölkerung oder regionale Besonderheiten, gäbe es gar nicht.

In meinem Beitrag heute geht es mir zwar nicht um alle, jedoch um die wichtigsten Dimensionen der demografischen Entwicklung in Deutschland. Dabei werde ich als Vertreter der Sozialen Gerontologie naturgemäß einen Schwerpunkt auf das Altern der Bevölkerung legen und dabei mich insbesondere der Frage zuwenden, wie das demografische Altern der Bevölkerung das Verhältnis der Generationen zueinander berührt. Dabei vertrete ich die Position, dass das demografische Altern der Bevölkerung durchaus mit einer Reihe von individuellen wie gesellschaftliche Herausforderungen bis hin zu sozialen Risiken verbunden ist, die aber politisch zu bewältigen sind und keineswegs in „demografischen Katastrophenszenarien“ und dgl. enden müssen. Da ich aktuell wie in der Vergangenheit langjähriges sachverständiges Mitglied in verschiedenen Bundestags-, Landtags- und Regierungskommissionen zum demografischen Wandel und zur Altersberichterstattung in Deutschland bin und war, werde ich versuchen, das Thema nicht nur aus wissenschaftlicher Sicht anzugehen, sondern auch aus politischer Perspektive etwas dazu beizutragen.

## **2. Hauptdeterminanten der demografischen Entwicklung in Deutschland**

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist gekennzeichnet durch das Zusammenwirken von folgenden Mega-Trends, d.h. für irreversibel geltenden Entwicklungen, wobei diese allerdings regional sehr unterschiedlich auftreten:

- Konstant niedrige Geburtenraten und wachsende Kinderlosigkeit;

- Rückgang in der Gesamtbevölkerung, insbesondere nach 2025 und 2030 auf schätzungsweise rund 75 Mio., verglichen mit jetzt etwa 82 Mio.;
- Parallel dazu Fortsetzung des globalen Trends zur Alterung der Gesellschaft: Der Anteil der über 60jährigen wird bis 2050 von jetzt rd. 22 % auf mehr als ein Drittel ansteigen, die absolute Zahl älterer Menschen von jetzt knapp 19 Mio. 60jährige und ältere auf weit über 25 Mio. im Jahre 2050.
- Hierzu ist insofern eine Binnendifferenzierung erforderlich, als für Deutschland ein „dreifaches Altern der Bevölkerung“ zu konstatieren ist. Darunter versteht man die Gleichzeitigkeit der Zunahme (1) der absoluten Zahlen älterer Menschen, (2) ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung und (3) die überdurchschnittliche Zunahme des Phänomens der Hochaltrigkeit.
- Anhaltender Trend zur ethnisch-kulturellen Differenzierung, wenngleich gegenwärtig mit leichten Abschwächungstendenzen, die aber am langfristigen Trend nichts ändern. Insbesondere in Regionen mit hohen „Gastarbeiteranteilen“ – wie das „Ruhrgebiet“ – ist diese Entwicklung zunehmend mit einer ethnisch-kulturellen Differenzierung des Alters verbunden.

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist somit gekennzeichnet durch die Parallelität von drei unabhängig voneinander stattfindenden, im Allgemeinen für irreversibel gehaltenen Prozessen, die sich in ihren

jeweiligen Wirkungen noch gegenseitig verstärken. Über ihre je spezifischen Hintergründe ist in der Vergangenheit bereits viel gesagt und geschrieben worden; daher hier nur zwei kurze Anmerkungen zur Geburtenentwicklung und zum Altern der Bevölkerung.

(1) Gegenwärtig liegt die gesamtdeutsche zusammengefasste Geburtenziffer pro Frau bei etwa 1,35, was bedeutet, dass jede Elterngeneration nur zu etwa zwei Dritteln ersetzt wird. Mit dieser niedrigen Geburtenrate liegt Deutschland im europäischen Vergleich gerade noch knapp vor den katholischen Ländern Italien und Spanien im unteren Mittelfeld der Skala. Die rückläufigen Geburtenraten gehen zudem einher mit einer wachsenden Kinderlosigkeit, man kann sogar sagen, diese ist die eigentliche driving force des Geburtenrückgangs. So sind es z.B. bei den jetzigen Jahrgängen im geburtsfähigen Alter schon über 40 %, die zeitlebens kinderlos bleiben werden, darunter über durchschnittlich viele Frauen mit hohen Bildungsabschlüssen und/oder Akademikerinnen.

(2) Das Altern der Bevölkerung ist neben dem Rückgang der Geburten insbesondere der Zunahme sowohl der mittleren, also der eine/r neugeborenen, wie der ferneren Lebenserwartung, also der einer Person, die bereits ein bestimmtes (hohes) Lebensalter erreicht hat, geschuldet. Vor diesem Hintergrund gewinnt derzeit insbesondere die dritte Dimension der sog. „dreifachen Alterung der Bevölkerung“ an Bedeutung, nämlich der exponentiale Anstieg sehr alter Menschen. So wird sich die Zahl der 80 jährigen und älteren, folgt man der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes (mittlere Variante), von heute knapp 4 Mio. Mio. auf rd. 10

Mio. in 2050 erhöhen, was einer Steigerung an der Gesamtbevölkerung von jetzt knapp 4 % auf dann etwa 12 %, also gegenüber heute in etwa einer Verdreifachung, entspricht.

### 3. Demografischer Wandel und Generationenvertrag

Der demografische Wandel berührt das Verhältnis der Generationen zueinander und dabei insbesondere den „Generationenvertrag“ in mehrfacher Weise. Im Folgenden wird zwischen dem *großen* und dem *kleinen* Generationenvertrag unterschieden:

- Der „*große*“ *Generationenvertrag* bezieht sich auf das quantitative Verhältnis der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (d.h. der aktiven Bevölkerung) zur Bevölkerung im nicht-mehr-erwerbsfähigen Alter (d.h. der nicht-mehr aktiven Bevölkerung). Er basiert auf dem Prinzip der intergenerationellen Solidarität, wobei seine Kernbotschaft ist, dass die jeweils erwerbstätige Generation über ihre Beiträge die nicht-mehr-erwerbstätige Generation absichert.
- Der *große* Generationenvertrag wird durch das demografische Altern der Bevölkerung wie folgt unmittelbar berührt: Es kommt zu gewichtigen quantitativen Verschiebungen in der Bevölkerungszusammensetzung zugunsten der Bevölkerung im nicht-mehr-erwerbsfähigen Alter zu ungunsten der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Aus sozialpolitischer Sicht berührt sind dabei insbesondere die großen, auf dem Umlageprinzip fußenden Sozialversicherungssysteme (GRV, GKV, PV).

Erschwerend kommt noch hinzu, dass das demografische Altern zunehmend auch die Arbeitswelt erreicht. Bei steigendem Durchschnittsalter der Erwerbspersonen und bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang wird es schon bald – spätestens aber nach 2015/2020, wenn nämlich die sog. Baby-Boomer, also die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und frühen 1960er Jahre in Rente gegangen sein werden - in den deutschen Betrieben nicht nur insgesamt weniger, sondern im Durchschnitt auch noch ältere Belegschaften geben, die dann für die stark wachsende Zahl nicht mehr erwerbstätiger älterer Menschen aufkommen müssen.

- Der „*kleine*“ *Generationenvertrag* ist im Mikrobereich der Familie angesiedelt und bezieht sich hier auf die wechselseitige, stillschweigende Leistungsverpflichtung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Generationen im Familienverband (also i.w. Kinder, Enkel, Großeltern, Urgroßeltern). Im Zuge des demografischen Alterns der Bevölkerung ist diese Zuständigkeit heute auf die Großelterngeneration ausgeweitet worden, so dass bereits von einem „Drei-Generationen-Vertrag“ die Rede ist.
- Der kleine *Generationenvertrag* wird durch den demografischen Wandel unmittelbar berührt durch wachsende Kinderlosigkeit und weniger Kinder auf der einen und durch eine wachsende Zahl älterer und sehr alter Familienmitglieder auf der anderen Seite. Betroffen sind insbesondere *intrafamiliär*, d.h. in beiden Richtungen erfolgende Hilfe- und Unterstützungsleistungen.

Quer zum großen und zum kleinen Generationenvertrag steht ein *ökonomische Generationenkonzept*, das Gemeinsamkeiten hinsichtlich ökonomischer Chancen und Risiken akzentuiert, die aus politischen und/oder ökonomischen Bedingungen resultieren und dabei in der Regel kommende Generationen mit einschließt. In diesem Sinne ist auch die Berücksichtigung des Generationenbegriffs in der ökologischen Nachhaltigkeitsdiskussion zu verstehen.

Aktuell fokussiert die Debatte um das ökonomische Generationenkonzept die vermeintlich zu starke ökonomische Belastung der nachrückenden Generationen durch die jetzige Altengeneration („Die Alten beuten die Jungen aus“). Gemeint sind insbesondere die Folgekosten des demografischen Alterns der Bevölkerung für die nachhaltige Stabilität der sozialen Sicherungssysteme.

#### **4. Der „große“ Generationenvertrag unter Druck**

Wer die aktuelle sozialpolitische Diskussion um die Konsequenzen des demografischen Alterns und deren Auswirkungen auf das Verhältnis der Generationen verfolgt, wird festgestellt haben, dass diese in einer stark polarisierenden Weise stattfindet; dabei – ausgehend vom ökonomischen Generationenkonzept – vor allem die Krise des „großen Generationenvertrages“ heraufbeschwört und im Kern die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme meint. Ideologisch eingebunden in einem „demografischen Krisenszenarium“ beschwören allen voran solche, der privaten Versicherungswirtschaft nahe stehenden Politiker und Wissenschaftler – flankiert durch eine in Teilen polarisierende Medienberichterstattung (Siehe *Bild-Zeitung* vom

10.4.2008: „*Rentner-Republik Deutschland – Die Alten übernehmen die Macht*“) – den Untergang des großen Generationenvertrages und empfehlen insbesondere für den Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung mehr oder weniger eindeutig deren Ersatz durch eine kapitalgedeckte Alterssicherung. Schon die Einführung, und erst Recht auch die inzwischen vollzogene Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, galt und gilt den Vertretern des demografischen Krisenszenariums als ein fundamentaler Fehler zu Lasten der nachrückenden Generation.

Daneben muss sich diese Position aus wissenschaftlicher Sicht insbesondere die Frage stellen, wie dies übrigens bereits die Bundestags-Enquete-Kommission Demografischer Wandel in ihrem Abschlussbericht 2002 getan hat, warum sie zur Analyse der Wirkungsweise des großen Generationenvertrages eine querschnittliche und nicht die an sich angemessene längstschnittliche Betrachtung, welche die Entwicklung im Lebenslauf zum Gegenstand hat, anwendet. Dann würde sich nämlich zeigen, dass Menschen jeweils im Zeitablauf die verschiedenen Lebensphasen durchlaufen und damit zeitweilig „Nettozahler“ und zeitweilig „Nettoempfänger“ sind.

Darüber hinaus lässt eine solche Sichtweise die vielfältigen ökonomischen Eigenbeiträge der Älteren zur Sicherung des großen Generationenvertrages unberücksichtigt:

- Auch Ältere sind in vielfältiger Weise „ökonomisch aktiv“. So beteiligen sie sich am Prozess der Wertschöpfung durch die Bereitstellung von Finanzmitteln, die sie im Lebensablauf angespart



haben und die nun zur Finanzierung von privaten wie öffentlichen Investitionen genutzt werden können.

- Darüber hinaus führen Ältere wichtige Arbeiten aus, auch wenn diese nicht monetär vergütet werden, folglich nicht in die Berechnung des Sozialproduktes eingehen und auch keine Erwerbsarbeit darstellen. Dies findet insbesondere im Rahmen des kleinen Generationenvertrags statt.
- Auch Ältere leisten z.T. erhebliche finanzielle Transferströme hin zu den Jungen, die vielfach schon zu Lebzeiten als laufende Unterstützung und im Todesfalle als Erbschaften bedeutsam sind.
- Zudem waren die Älteren die Generation, welche die der Renten ihrer Vorgängergeneration finanziert haben.
- Nicht zuletzt wird vielfach übersehen, dass die Älteren über Eigen- und dabei z.T. auch höhere Beiträge die GKV und die PV mitfinanzieren.
- Ältere Menschen beteiligen sich durch Steuerzahlungen auch an der Finanzierung von Staatsaufgaben, also z.B. von Schulen, Hochschulen usw.
- Wenn und soweit sich die Struktur des Steueraufkommens weiterhin zu indirekten Steuern verlagert, dann sind die Älteren aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Konsumquote, vor allem aber auch wegen ihres steigenden Anteils an der Bevölkerung – das heißt somit auch an allen Konsumenten -, immer stärker an der Finanzierung von Staatsaufgaben beteiligt (was nicht zuletzt auch den Jüngeren zugute kommt).

- Dies gilt insbesondere für Konsumausgaben im Sektor „Seniorenwirtschaft“. Die so genannte „silver economy“ hat nicht nur eine Vielzahl von neuen Arbeitsplätzen geschaffen, sondern trägt nicht unmaßgeblich auch zur Förderung von wirtschaftlichem Wachstum bei.

Fragt man nun, wo das „demografische Katastrophenszenarium“ bereits Eingang in die praktische Sozialpolitik gefunden hat, dann trifft dies insbesondere auf die Rentenpolitik zu. So hat sich z.B. die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) seit einigen Jahren stillschweigend von ihren ursprünglichen verteilungspolitischen Zielsetzungen verabschiedet und sich nunmehr - in einer bislang für die Bundesrepublik unbekanntem Art - der Doktrin von der Beitragssatzstabilität unterworfen. Dies gilt z.B. für die beschlossene Absenkung des Rentenniveaus ebenso wie für die Ergänzung der GRV durch private Absicherungsformen („Riester-Rente“) und im Grundsatz auch für die jüngst beschlossene „Rente mit 67“. Nicht wenige Experten sprechen bereits von einem „Generalangriff“ gegen die Grundidee des „großen Generationenvertrages“ in der GRV bzw. von dem Beginn seiner allmählichen Demontage.

Zwar steht der „große Generationenvertrag“ im Bereich der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme auch wegen des demografischen Alterns der Bevölkerung vor einer großen Bewährungsprobe. Dafür stehen z.B. die gestiegenen Rentenlaufzeiten in der GRV, in der GKV die höheren Pro-Kopf-Ausgaben für ältere Versicherte oder in der PV die stark gestiegenen Empfängerzahlen. Allerdings ist vor der These eines „demografischen Determinismus“ zu warnen. So zeigen z.B. Länder mit vergleichsweise hohen

Geburtenraten wie etwa Frankreich mit 1,8 oder Dänemark mit 1,7 Kindern je Frau, dass insbesondere bei Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Entscheidung, ein Leben mit Kindern zu führen, die Geburtenraten gehalten und sogar gesteigert werden können; allerdings nicht mit Geldleistungen – wie hierzulande jahrzehntelang dominant – sondern mit Angeboten zur besseren Vereinbarkeit für erwerbstätige Frauen und für Familien mit Kinder. Und es sind erneut wieder die skandinavischen Länder, allen voran Schweden, Finnland und Dänemark, die gezeigt haben, dass es mit geeigneten beschäftigungspolitischen Fördermaßnahmen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und mit geeigneten Investitionen in ihre Beschäftigungsfähigkeit möglich ist, die Erwerbsbeteiligung der Älteren deutlich zu erhöhen und den Frühverrentungstrend signifikant zurück zu fahren. Und im Bereich der auf typische geriatrische Krankheitsbilder bzw. auf wachsende Alterspflegebedürftigkeit und Demenzerkrankungen Älterer gerichtete Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention befindet sich Deutschland – wieder im nordeuropäischen Vergleich - erst ganz am Anfang.

Es sind somit nicht zuletzt solche positiven Erfahrungen aus dem Ausland ebenso wie vorhandenes Wissen um alternative Gestaltungsoptionen im Bereich von Arbeit, Bildung und Gesundheitsprävention, die davor abhalten sollten, kritiklos der These vom demografischen Determinismus zu folgen. Vielmehr geht es um die Suche nach Wegen der *systemimmanenten* politischen Gestaltbarkeit der mit dem demografischen Altern der Bevölkerung verbundenen Herausforderungen.

Aus wissenschaftlicher Sicht muss es dabei am meisten verärgern, wenn der keineswegs geleugnete Druck auf die sozialen Sicherungssysteme mehr oder weniger monokausal auf das demografische Altern der Bevölkerung zurückgeführt wird. Völlig undifferenziert ist die simple Gegenüberstellung der „älteren, nicht-erwerbstätigen Bevölkerung“ mit der „erwerbstätigen Bevölkerung“, denn bei genauerem Hinsehen geht es beim großen Generationenvertrag um die Relation von „Aktiven“ zu „Inaktiven“ insgesamt. In diesem Zusammenhang gilt für Deutschland nach wie vor

- eine im europäischen Vergleich stark unterdurchschnittliche Frauenerwerbsquote sowie
- eine ebenfalls im europäischen Durchschnitt stark unterdurchschnittliche Erwerbsquote Älterer verbunden mit immer noch hohen Frühverrentungsraten.

Hinzu kommen

- eine wachsende Zahl nicht-sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse;
- eine wachsende Zahl von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen (gegenwärtig 4,5 Mio. sozialversicherungspflichtig) und anderen prekären Beschäftigungsverhältnissen wie 400-Euro-Jobs oder weitere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, deren Zahl auf insgesamt fast 7 Mio. geschätzt wird;
- eine stark wachsende Zahl von Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich von mehreren Millionen;

- nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit von weit über 3 Mio. sowie
- eine in der Konsequenz seit Jahren sinkende Lohnquote bei gleichzeitiger Steigerung der sog. „Unternehmens- und Vermögenseinkommensquote“- was nichts anderes heißt, als dass sich insbesondere jene Teile des Volkseinkommens, nämlich die, die das auf Vermögenserträgen und Unternehmertätigkeit stammen, zunehmend von der Finanzierung des Sozialstaates verabschieden.

Zweifellos liegen in diesen, primär die geänderte Arbeitslandschaft und die Beschäftigung betreffenden Entwicklungstrends (und den damit jeweils verbundenen Lücken und Einbußen auf der Einnahmenseite der umlagenfinanzierten Sozialversicherung) ebenfalls ganz wesentliche driving forces der vom demografischen Katastrophenszenarium behaupteten Überlastung des großen Generationenvertrages – und zwar unabhängig von der demografischen Entwicklung. Statt sich auf das „Abenteuer“ einer weiteren Demontage der umlagefinanzierten Sozialversicherung und dessen Ersatz durch private, kapitalgedeckte Sicherungsformen einzulassen (deren demografische Risiken von vielen unabhängigen Experten übrigens sogar als ungleich höher als die im Umlageverfahren angelegten eingeschätzt werden), sollte verantwortungsvolle Politik erst einmal die vorhandenen systemimmanenten sozialpolitischen Gestaltungsspielräume ausloten. Diese liegen vor allem

- in der Ausweitung der Beschäftigung insbesondere von Frauen und Älteren sowie von Arbeitslosen,

- in der Vermeidung solcher Beschäftigungsverhältnisse, die keinen oder nur einen zu geringen Beitrag zur Finanzierung des großen Generationenvertrages in der Sozialversicherung leisten.

Nur am Rande sei erwähnt, dass hierin zugleich wichtige Anknüpfungspunkte für die Bekämpfung der mittel- bis längerfristig drohenden Bedeutungszunahme von „Altersarmut“ liegen, zumal sie schwerpunktmäßig denjenigen zu Gute kommen würden, die nur geringe Möglichkeiten zur Kompensation durch private Sicherungsformen besitzen.

Zwar lassen sich, was die Ausweitung der Frauen- und Müttererwerbstätigkeit betrifft, erste positive Ansätze hinsichtlich der Lösung der alten Vereinbarkeitsproblematik erkennen, so insbesondere die Ausweitung von Krippenplätzen und Ganztagschulen. Was allerdings die Verbesserung der Beschäftigungsvoraussetzungen für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen betrifft, muss man wohl eher nüchtern konzedieren, dass sowohl die „Rente mit 67“ als auch die in der „Initiative 55+“ angelegten Bemühungen zur Verbesserung der Integrationschancen älterer Arbeitsloser nur unzureichend die eigentlichen politischen Verantwortlichkeiten adressieren: Die Betriebe, denn hier fällt die Entscheidung für und gegen die Alterserwerbsarbeit und ist hier politisch zu beeinflussen, werden nämlich weder von den Beschlüssen zur „Rente mit 67“ noch von der „Initiative 55+“ unmittelbar erreicht. Benötigt werden hier vor allem mehr und bessere Arbeitsplätze für Ältere, d.h. solche, auf denen man nicht nur willkommen ist, sondern auf denen man auch wirklich alt werden kann.

Zu einem politisch verantwortlichen Umgang mit dem finanziellen Druck auf den „großen Generationenvertrag“ zählt schließlich auch, insbesondere in der GRV jene Systemmängel zu identifizieren, die in unzulässigerweise Weise den aktiven Beitragszahlern aufgebürdet werden. Dies betrifft insbesondere die systemfremde Zuordnung der Hinterbliebenensicherung und der Sicherung bei gesundheitsbedingter Minderung bei Erwerbsminderung zur GRV.

Nicht erst seit Veröffentlichung des Abschlussberichtes der Bundestags-Enquete-Kommission 2002, auch nach Vorlage der Fortschreibung des nationalen Nachhaltigkeitsberichtes und insbesondere mit Vorlage des 5. Altenberichtes der Bundesregierung vor zwei Jahren, wird in diesem Lande zunehmend an die Bereitschaft der Älteren appelliert, selbst zur Sicherung des großen Generationenvertrages beizutragen, getreu dem Motto des Nachhaltigkeitsberichtes von 2004, in dem es wörtlich heißt: „Es ist künftig davon auszugehen, dass [...] die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsaufgaben von einer insgesamt geringeren und im Durchschnitt älteren Bevölkerung bewältigt werden müssen. Hieraus erwachsen vielfältige Herausforderungen sowohl an die Politik als auch an den Einzelnen, die insbesondere darin bestehen, Bedürfnisse der heutigen Generationen mit den Lebenschancen zukünftiger Generationen so zu verknüpfen, dass eine gerechte Teilhabe aller an der Gesellschaft möglich wird (Grundgedanke einer nachhaltigen Entwicklung). Vor dem Hintergrund der verlängerten Lebenserwartung ist diese ‚Freisetzung des Alters‘ nicht mehr zukunftsfähig.“

Das derzeit fortgeschrittenste Konzept, das explizit auf die Nutzung der gestiegenen Potenziale einer kollektiv alternden Gesellschaft und auf die

dazu gehörige Schaffung geeigneter Opportunitätsstrukturen abhebt, und zwar im Hinblick auf die Eigenverantwortung für das eigene, für Dritte möglichst belastungsfreie Älterwerden wie für die Mitverantwortung für andere, Ältere wie nachrückende Generationen gleichermaßen, ist das des „*active ageing*“. Es ist insbesondere auf EU-Ebene stark verbreitet und hat seit Beginn der 1990er Jahre auch hierzulande die Debatte um soziale und politische Partizipation im Alter nicht unmaßgeblich mit beeinflusst. Herausragende Merkmale dieses Ansatzes sind dabei neben einer integrierten und lebenslaufbezogenen Konzeptualisierung insbesondere die Betonung von inter- und intragenerationeller Solidarität und gesellschaftlichem Nützlichkeitsbezug bei gleichzeitig bevorzugter Beachtung von Problemen sozial benachteiligter älterer Bevölkerungsgruppen. Speziell in der Verbindung des „Für-sich-etwas-Tun“ und des „Für-andere-etwas-Tun“ liegt dabei die Kernidee des „*active ageing*“. In einer jüngst vorgelegten neueren Publikation hebt einer ihrer wichtigsten Protagonisten, der Brite *Alan Walker*, dabei schwerpunktmäßig auf folgende Dimensionen und Prinzipien ab:

- Arbeitsmarktintegration;
- Nützlichkeitsbezug, sich selbst, anderen (z.B. Familie) sowie der sozialen und gesellschaftlichen Umwelt gegenüber („Selbst- und Mitverantwortung für andere“);
- Aktives soziales (sozial-bürgerschaftliches) Engagement;
- Präventive Ausrichtung herstellen (z.B. Gesundheitsförderung);
- Lebenslauf-Orientierung herstellen;
- Lebenslanges Lernen fördern;
- Empowerment ermöglichen;



- Beachtung von intragenerationeller Solidarität und Unterschiedlichkeit („diversity“) (u.a. mit Bezug auf Geschlecht, sozialem Status, ethnisch-kultureller Herkunft);
- Beachtung von intergenerationeller Solidarität;
- Gleichberechtigte Betonung von Rechten und Pflichten.

## **5. Auch der „kleine Generationenvertrag“ unter Druck ?**

Im Gegensatz zu weit verbreiteten Annahmen funktioniert der „kleine“ Generationenvertrag trotz ganz erheblicher, teilweise auch demografischer Veränderungen in den Familien nach wie vor in einer erstaunlich guten Weise. Verweist der „kleine Generationenvertrag“, der heute mitunter bereits als „Drei-Generationen-Vertrag“ bezeichnet wird, vor allem auf die sicherungsmäßige Bedeutung der intergenerationellen Austauschbeziehungen innerhalb des Familienverbandes, dann lassen sich vor dem Hintergrund des demografischen Alterns der Bevölkerung zunächst vor allem folgende Herausforderungen benennen:

- Zunahme der innerfamiliären Verpflichtungen gegenüber der alten Generation, denn bedingt durch den Anstieg insbesondere der ferneren Lebenserwartung ist es nicht nur zu einer quantitativen wie zeitlichen Zunahme der erlebten Großelternschaft gekommen - z.B. sind derzeit bei rund 2/3 der Kinder im Alter von 10 Jahren noch mindestens drei der vier Großeltern am Leben -, sondern parallel dazu auch zu einer längerem gemeinsamen Lebenszeit von Kindern und Eltern bzw. Schwiegerkindern/Schwiegereltern. Berührt sind in der einen Richtung insbesondere Unterstützungsleistungen der Großelterngenerationen gegenüber

(hilfebedürftigen) Kindern (z.B. im Falle von Arbeitslosigkeit oder Alleinerziehung) sowie in der anderen Richtung insbesondere Pflegeverpflichtungen gegenüber alten hilfebedürftigen Eltern/Schwiegereltern.

- Gleichzeitig führt der Rückgang der Geburtenrate auf Seiten der älteren Familienmitglieder zu einem tendenziellen Verlust von helfenden und stützenden Austauschbeziehungen verschiedenster Art, sei es instrumentell, emotional oder – mit wachsender Bedeutung – bei möglichen Pflegeleistungen.
- Überlagert werden die demografischen Einflüsse auf den „kleinen Generationenvertrag“ durch solche des sozialen und des politischen Wandels. So führen beispielsweise insbesondere die wachsenden Scheidungsraten und die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit zu neuen Herausforderungen an das innerfamiliäre Beziehungsgefüge. Exemplarisch sei auf zwei Aspekte hingewiesen: In der Regel verkomplizieren sich Großelternbeziehungen bei Scheidungen und ggf. Wiederheirat und reduzieren dabei häufig vorherige Kontakte und damit Hilfpotenziale. Zum andere kommt es auf dem Hintergrund steigender Erwerbsquoten von Frauen zu einer neuen Vereinbarkeitsproblematik, nämlich die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege, von der im wachsenden Umfang berufstätige Frauen zwischen 50 und 65 betroffen sind.

Trotz dieser neuen sozialen wie demografischen Anforderungen funktioniert der kleine Generationenvertrag aber nach wie vor in kaum

erwartbarer Art und Weise: So übernehmen heute Großeltern in einer wachsenden Zahl konkrete Erziehungsleistungen bei Enkelkindern, unterstützen ihre Kinder finanziell oder auch im Bedarfsfall, z.B. bei Arbeitslosigkeit oder im Falle von Scheidung/Trennung. Auch werden die meisten Pflegebedürftigen immer noch zu Hause versorgt – von den SGB XI-Leistungsbeziehern sind dies rund 2/3 – und dabei weit überwiegend durch zumeist engste Familienangehörige. Zudem ist aus zahlreichen Studien die Bedeutungszunahme von sog. „long-distance-care“ oder von anderen Formen sog. kommunikationstechnologiestützter innerfamiliärer Transferleistungen bekannt, insbesondere dort, wo räumliche Nähe nicht (mehr) möglich bzw. gegeben ist.

Es würde zu weit führen, diese Zusammenhänge jeweils empirisch zu unterlegen, an dieser Stelle deshalb nur so viel: Noch nie in der Geschichte Deutschlands wurde der kleine Generationenvertrag durch Einflüsse des demografischen und sozialen Wandels so stark belastet und hat sich so bewährt wie aktuell. Es scheint, dass sich die innerfamiliären Solidaritätsnormen – trotz aller natürlicher, zumeist kurzzeitiger Ambivalenzen (etwa Eltern-Kind-Konflikte), die ja gerade sein müssen, um dauerhafte Tragfähigkeit zu garantieren, auch über einen deutlich länger gewordenen Lebenslauf hinaus halten, dass es Familien zunehmend bewusst geworden ist, die Reziprozitätsbeziehungen nicht nur, wie in der Vergangenheit üblich, primär auf zwei Generationen beschränken, sondern auf drei und nicht selten bereits auf vier Generationen ausdehnen zu müssen.

Allerdings ist die Realisierung dieser heute auf mehrere Generationen ausgedehnten Reziprozitätsnormen in der Praxis deutlich voraussetzungsvoller geworden und wird es künftig noch mehr werden. So ist aus zahlreichen Studien bekannt, dass die Bereitschaft zur Elternpflege nicht nur in den verschiedenen sozialen Milieus unterschiedlich stark ausgeprägt ist, sondern darüber hinaus noch zunehmend auch noch an solche infrastrukturellen Unterstützungsmaßnahmen gebunden ist, wie sie derzeit nur die auf dem großen Generationenvertrag fußende Pflegeversicherung in ausreichender Zahl und in einem möglichst flächendeckenden Umfang bereit zu stellen und auch zu finanzieren in der Lage ist. Erfolgt diese infrastrukturelle Absicherung durch familienergänzende und –stützende Pflegeleistungen nicht, so etwa im Rahmen einer weiteren Novelle der Pflegeversicherung, dann ist künftig mit einem deutlichen Rückgang bei der familiären Pflege zu rechnen, ohne dass dafür ein auch nur in Ansätzen erkennbarer und überdies auch noch finanzierbarer Ersatz in Sicht ist. Und auch die heute für viele, insbesondere für junge Familien, erforderlichen finanziellen Unterstützungsleistungen der Großelterngeneration lassen sich nur dann aufrechterhalten, wenn die Großeltern dazu auch materiell entsprechend ausgestattet sind.

Es ist geradezu erstaunlich, wie angesichts demografisch, sozial und auch politisch beeinflusster struktureller Veränderungen Familienbeziehungen im Kern nicht nur stabil geblieben sondern sich auch noch in bislang unbekannt Dimensionen bewährt haben. Dabei sollte jedoch zugleich auch deutlich geworden sein, dass einer verantwortungsvollen Familienpolitik, und zwar jenseits von Geldleistungen, durch die sich die Familienpolitik in Deutschland in der

Vergangenheit traditionell ausgezeichnet hat, neue Aufgaben und neue Schwerpunktsetzungen zugewachsen sind und weiter zuwachsen werden, und zwar insbesondere im Infrastrukturbereich. Dies gilt für die Kleinkinderversorgung durch Krabbelstuben, Krippenplätze und dgl. ebenso wie für Horte und Ganztagschulen, für wirkungsvolle Maßnahmen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie ebenso wie von Erwerbstätigkeit und Pflege ebenso - sowie insbesondere für die soziale wie pflegerische Versorgung einer wachsenden Zahl sehr alter Menschen. Nur wenn dies sicher gestellt ist, so auch die Kernbotschaft des kürzlich vorgelegten 7. Familienberichtes, dann kann das Funktionieren des kleinen Generationenvertrages auch für die Zukunft garantiert sein: Es bedarf einer Familienpolitik, innerhalb deren – zumindest ohne größere Nachteile - die Übernahme von Elternverantwortung – und zwar in beiden Richtungen - möglich und auch wünschenswert ist.

**6. Ausblick: Der „große Generationenvertrag“ ist die Voraussetzung für das Funktionieren des „kleinen Generationenvertrages“ und umgekehrt !**

Die abschließende These lautet: Das Funktionieren des „großen Generationenvertrages“ ist die Voraussetzung für das Funktionieren des „kleinen Generationenvertrages“ und umgekehrt !

1. Es ist offensichtlich, dass es zwischen praktizierter innerfamiliärer Solidarität im Rahmen des kleinen Generationenvertrages über die Generationen hinweg und dem großen Generationenvertrag als tragender Säule unseres umlagefinanzierten Systems sozialer Sicherung

einen unauflösbaren Zusammenhang gibt: Die junge Generation akzeptiert den großen Generationenvertrag (einschließlich seiner institutionellen Ausgestaltung) nicht nur deswegen, weil eigene Ansprüche erworben werden. Sie akzeptiert ihn darüber hinaus auch, weil über die gleichzeitig stattfindende Unterhaltssicherung der Elterngeneration eigene Versorgungsverpflichtungen diesen gegenüber reduziert und zugleich Chancen eröffnet werden, in prekären Situationen selbst finanziell wie praktisch von der Elterngeneration unterstützt zu werden. Umgekehrt gilt dies natürlich auch für die Älteren: Ihre eigene ausreichende finanzielle Absicherung sichert nicht nur die eigene Autonomie und (auch finanzielle) Unabhängigkeit (z.B. von den Kindern), sondern schafft auch Freiräume für Geldleistungen an die nachrückenden Generationen. Der große Generationenvertrag wirkt somit stets in beide Richtungen und ist keine Einbahnstraße, wie von seinen Kritikern behauptet.

2. Intergenerationelles solidarisches Handeln – zumindest im Familienverband – findet immer dann statt bzw. damit kann immer dann gerechnet werden, wenn die Betroffenen familiäre Solidarität auch praktisch erfahren konnten. Dabei bestehen innerfamiliäre Reziprozitätsbeziehungen über den gesamten Lebenslauf hinweg: Einmal in der Kindheits- und Jugendphase erfahrene praktische Unterstützung wird später im Bedarfsfall zurückgegeben. Dies gilt insbesondere für praktische Solidarität gegenüber der alten Generation. Und umgekehrt sind familiäre Unterstützungsressourcen in Richtung auf die nachrückenden Generationen selbst im sehr hohen Alter noch aktiv, vorausgesetzt, die eigene gesundheitliche und/oder ökonomische Lage lässt dies zu. Allerdings erfolgt beides nicht etwa im Selbstlauf, sondern

ist voraussetzungsvoller geworden und verlangt eine familien-, alten- und pflegepolitische Flankierung insbesondere im Bereich der sozialpflegerischen Infrastrukturmaßnahmen für alle Generationen.

3. Die zwischen den Generationen praktizierte Alltagssolidarität im Kleinen ist somit gleichsam die materielle Grundlage für den übergeordneten gesellschaftlichen Generationenvertrag. Nur wer intergenerationelle Alltagssolidarität im Familienkontext erfahren hat, wird auch bereit sein, für den gesellschaftlichen Generationenvertrag einzutreten und ihn z.B. gegenüber denjenigen verteidigen, die meinen, speziell mit dem Hinweis auf die demografische Entwicklung den Um- und Abbau der sozialen Sicherungssysteme in Richtung auf Privatisierung und mehr Eigenverantwortung vorantreiben zu wollen. In dieser Auseinandersetzung ist gerade auch von der älteren Generation aufgrund ihrer Erfahrungen mit erlebter und gelebter innerfamiliärer Solidarität mehr Unterstützung für die Anliegen einer solidarischen Sozialpolitik zu erwarten und somit mehr politische Widerstände gegenüber Bemühungen, diesen ihr Fundament zu nehmen.

4. Erst der „große Generationenvertrag“ schafft die Voraussetzung dafür, dass der kleine Generationenvertrag erlebt und praktiziert werden kann. Dies gilt für die Eltern wie für die Großelterngeneration gleichermaßen. Die Bereitschaft, Verantwortung gegenüber Kindern und Eltern zu übernehmen, ist voraussetzungsvoller geworden, und wie aus zahlreichen Umfragedaten bekannt, stark abhängig auch von den jeweils übergeordneten ökonomischen und (sozial)politischen Rahmenbedingungen. Der Geburtenrückgang im Osten Deutschlands nach der Wende ebenso wie der in den ehemaligen sog.

„Ostblockstaaten“ bestätigen einerseits die positive Wirkung eines günstigen ökonomischen Klimas auf private Lebensentscheidungen wie Heirat und Familienplanung. Andererseits steht der deutliche Anstieg der Geburten in Frankreich oder in den skandinavischen Ländern für die positiven Wirkungen einer auf förderliche Infrastrukturbedingungen ausgerichteten Familienpolitik. Und deutsche Studien bestätigen den positiven Zusammenhang zwischen Bereitschaft zur Elternpflege einerseits und einer diese stützenden hochwertigen, für alle zugänglichen ambulanten und pflegerischen Infrastruktur andererseits, wie sie derzeit nur eine solidarische Pflegeversicherung sicherstellen kann.

5. Alle diese Herausforderungen verlangen einen starken Sozialstaat. Dazu ist nur ein auf dem großen Generationenvertrag fußender solidarischer Staat in der Lage, nicht jedoch ein auf dem liberalen bzw. marktradikalen privaten Versicherungsdenken fußender Selbstversorgungsstaat, und dies schon gar nicht flächendeckend. Allerdings muss ein solidarischer Sozialstaat insbesondere vor dem Hintergrund demografischer Verschiebungen darauf achten, die jeweiligen Generationen entsprechend ihrer je spezifischen Leistungsfähigkeit möglichst gleich zu belasten. In diesem Zusammenhang stehen Junge wie Alte gleichermaßen in der Verantwortung. Für beide gibt es nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Die junge Generation sollte vor allem mehr Bildung und mehr Zukunftsinvestitionen erwarten können, muss sich aber im Gegenzug selbst auf mehr Lernen, neue Erwerbsmuster und mehr berufliche Mobilität und Flexibilität einstellen und nicht zuletzt auch mehr Bereitschaft für ein Leben mit Kindern aufbringen. Die älteren



Generationen wiederum dürfen sich nicht primär in ihrer Rolle als Rentenempfänger und „Ruheständler“ definieren, sondern müssen stattdessen sehr viel stärker bereit sein, mehr Verantwortung für das eigene Leben („Selbstverantwortung“) wie für das anderer sowie insbesondere der nachrückenden Generationen („Mitverantwortung“) zu übernehmen, so wie es etwa das Konzept des „active ageing“ ausweist. Familie ist auch dazu ganz offensichtlich immer noch ein guter Lernort.

### **Verwendete und weiterführende Literatur**

Bäcker, G. (2002): Generationengerechtigkeit im Sozialstaat: Generationenvertrag und Alterssicherung. In: Schweppe, C. (Hrsg.): Generation und Sozialpädagogik. München: Juventa: 125-152.

Bäcker, G., Naegele, G., Bispinck, R. & Hofemann, K., Neugebauer, J. (2007): Sozialpolitik und Soziale Lage, 2 Bände, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2007): Alter neu denken. Gesellschaftliches Altern als Chance begreifen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann-Stiftung.

Blome, A., Keck, W. & Alber, J. (2008): Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Berlin: Bundestags-Drucksache 16/2190 vom 6.7.2006.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Siebenter Bericht zur Lage der Familien: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Berlin. BMFSFJ-Eigenverlag.

Bundesregierung (2004): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Fortschrittsbericht. Berlin

<[http://www.bundesregierung.de/Anlage740735/pdf\\_datei.pdf](http://www.bundesregierung.de/Anlage740735/pdf_datei.pdf)>04.06.2005.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002): Abschlussbericht der Enquete-Kommission Demografischer Wandel - Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. Zur Sache. Themen parlamentarischer Beratung, 3/2002. Bonn: Bundestagsdruckerei.

Igl, G., Naegele, G. & Hamdorf, S. (Hrsg.) (2007): Bilanz und Perspektiven der Pflegeversicherung. Hamburg: LIT-Verlag.

Naegele, G. (2008): Soziale und politische Partizipation im Alter. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 2: 93-100.

Naegele, G. unter Mitarbeit von Hilbert, J., Gerling, V. & Weidekamp-Maicher, M. (2005): Perspektiven einer produktiven Nutzung der „weichen“ Folgen des Demographischen Wandels im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, Expertise, erstellt im Auftrag des Bundeskanzleramtes. FfG-Dortmund: Vervielfältigung.

Szydlik, M. (2000): Lebenslange Solidarität ? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern. Opladen: Leske + Budrich.

Tesch-Römer, C., Engstler, H. & Wurm, S. (Hrsg.) (2006): Altwerden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Walker, A. (2002): The principles and potential of active ageing. In: Pohlmann, S. (Hrsg.): Facing an Ageing World – Recommendations and Perspectives. Regensburg, S. 113 – 118.